

Bündnis 90/Die Grünen

26. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

1.-3. Dezember 2006, Kölnmesse, Köln-Deutz

Statt unsozialer Unternehmenssteuer – Steuergerechtigkeit herstellen und öffentliche Finanzen stärken

Bündnis 90/Die Grünen stehen für eine nachhaltige Politik, die eine ökologische und wirtschaftliche Entwicklung voranbringt, den Sozialstaat sichert und aktiv Maßnahmen gegen die Massenarbeitslosigkeit vorantreibt. Dazu muss der Staat aber über ausreichende Steuereinnahmen verfügen. Die jetzt im Bund von der Großen Koalition geplante Unternehmenssteuerreform ist allerdings für die öffentlichen Haushalte finanzpolitisch abträglich, ungerecht, unsozial und einseitig zum Vorteil von Unternehmen und Vermögenden.

Bündnis 90/Die Grünen dagegen treten dafür ein, Subventionen konsequent abzubauen und auf der Bundesebene für die Neueinführung einer Vermögenssteuer auf private Vermögen ebenso, wie für die Steigerung des Aufkommens aus höheren Erbschaftssteuern zu sorgen. Eine konsequente Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs und eine Belohnung jener Länder, die für einen konsequenten Steuervollzug im Bereich der Betriebe sorgen, sind zwingend erforderlich. Die Bundesrepublik braucht klare finanzpolitische Entscheidungen, damit die öffentlichen Haushalte - insbesondere die Städte und Gemeinden - wieder handlungsfähig werden und bleiben. Wir wollen nicht, dass die geplante Unternehmenssteuerreform die öffentlichen Haushalte in der Höhe zweistelliger Milliardenbeträge belastet. Damit stehen wir in klarem Gegensatz zu den Regierungsparteien CDU, SPD und FDP in Bund und Ländern, die ihre Politik und Reformen gegen eine ökologische Zukunftssicherung, sozial Schwächere, Kinder und Jugendliche, Bildung und Ausbildung fortsetzen.

Öffentliche Haushalte in der Krise

In den letzten Jahren sind die öffentlichen Finanzen auch aufgrund politisch verursachter Steuerausfälle und konjunktureller Effekte immer tiefer in die Krise geraten. Die Steuerquote – der Anteil der Steuern am Bruttoinlandsprodukt – fiel von 1980 bis 2000 von 24 % auf 23 %, bis 2002 auf 21 %. Die große Koalition plant eine weitere Senkung der Staatsquote. Das lehnen wir ab.

Der Anteil der Gewinn- und Vermögenssteuern hat sich in den Jahren 1977 bis 2002 von 29 auf 14 Prozent halbiert. Demgegenüber ist Anteil der Lohnsteuer an den gesamten Steuereinnahmen von 30 auf 35 Prozent gestiegen. Erst im jetzigen konjunkturellen Aufschwung steigen die Einnahmen aus den Gewinnsteuern

wieder an. "Erst im jetzigen konjunkturellen Aufschwung steigen die Einnahmen aus den Gewinnsteuern wieder an.

Die Kapitalgesellschaften sind durch die Unternehmenssteuerreform von 2000 durch die Reduktion des Körperschaftsteuersatzes auf 25 Prozent stark entlastet worden. Durch verschiedene Maßnahmen zur Verbreiterung der Bemessungsgrundlage, die rotgrün ergriffen hatte, ist das Aufkommen aus Unternehmenssteuern mittlerweile höher als im konjunkturell guten Jahr 2000. Die Unternehmen, die der Einkommensteuer unterliegen, haben durch die Senkung des Spitzensteuersatzes (auf 42 Prozent ab 2005) stark profitiert.

Gleichzeitig hat es eine wachsende Umverteilung im Vermögensbereich gegeben. Nach dem „2. Reichtums- und Armutsbericht,“ verfügte 2003 das obere Zehntel der Vermögenden über 46,8 Prozent des Gesamtvermögens, 1998 waren es noch 44,4 Prozent. Die unteren 50 Prozent der „Vermögenden,“ mussten sich 2003 dagegen mit 3,8 Prozent begnügen.

All dies hat zu einer massiven Schwächung der Binnennachfrage und seit dem Konjunktureinbruch 2001 zu massiven Einbrüchen bei den Steuereinnahmen geführt.

Parallel dazu ist die Quote der Staatsausgaben (aller Gebietskörperschaften, ohne gesetzliche Sozialversicherung) am Bruttoinlandsprodukt von 28,2 Prozent im Jahr 1991 auf 25,9 Prozent im Jahr 2005 zurückgegangen

Die Hoffnung, allein durch niedrige Steuersätze zu mehr Beschäftigung zu kommen, hat sich in der konjunkturell schwierigen Lage nicht erfüllt. Die Finanzierungsprobleme der öffentlichen Haushalte wurden verschärft, ohne dass die eingetretenen Entlastungen zu einer spürbaren Verbesserung der Investitionsbereitschaft der Unternehmen geführt haben. Folge der öffentlichen Finanznot sind immer schwächere Zukunftsinvestitionen von Gemeinden, Ländern und Bund für Bildung und Erziehung, Forschung, Lehre und Weiterbildung, in die Ökologie und öffentliche Infrastruktur. Die Steuerpolitik der großen Koalition ist ohne Konzept. Die Maßnahmen stehen zusammenhangslos nebeneinander und belasten in der Summe vor allem kleinere Einkommen. Der Flickenteppich aus Steuererhöhungen für Verbraucher, Kürzungen bei Arbeitnehmern und gleichzeitiger Steuerentlastung für Unternehmen schadet der Nachfrage, hemmt Investitionen und bremst neue Beschäftigung. Die große Koalition riskiert den gerade begonnenen konjunkturellen Aufschwung in einen Abschwung zu verwandeln.

Unternehmenssteuerreform 2008 auf dem Rücken der Bevölkerung

Mit der Anfang November verkündeten Einigung auf die Unternehmenssteuerreform hat die schwarz-rote Bundesregierung ein neues Kapitel angebotsorientierter Steuerpolitik geschrieben: Unternehmen sollen um weitere 5 Milliarden Euro netto entlastet werden.

Beschluss:

Steuergerechtigkeit / öffentliche Finanzen stärken
S. 2/6

Bündnis 90/Die Grünen
26. Bundesdelegiertenkonferenz
1.-3. Dez. 2006, Rheinparkhallen Köln

Die geplante Reform ist ein Paradigmenwechsel:

Für Unternehmergewinne gilt künftig ein viel geringerer Steuersatz als für Arbeitseinkommen. Die Steuerbelastung für Körperschaften (AG, GmbH, KGaA) wird um rund neun Prozentpunkte von bisher 38,7 Prozent auf unter 30 Prozent gesenkt. Einbehaltene Gewinne von Personengesellschaften (GbR, OHG, KG) unterliegen ebenfalls dem niedrigen Steuersatz. Das ist eine de facto Vergünstigung des Einkommensteuerspitzensatzes auf rund 30 Prozent für die Inhaber von Personenunternehmen, soweit sie den Gewinn im Unternehmen belassen. LohnempfängerInnen bleiben außen vor.

Die Reform, die 2008 in Kraft treten soll, wird die Unternehmen um rund 29 Milliarden Euro pro Jahr entlasten. 24 Milliarden Euro will die große Koalition wieder hereinholen, indem den Unternehmen bestimmte Vergünstigungen gestrichen werden. Also soll die Reform die Unternehmen anfangs um 5 Milliarden Euro netto pro Jahr entlasten. Wahrscheinlich aber fällt die anfängliche Entlastung größer aus. Selbst Finanzexperten aus dem Regierungslager befürchten eine Entlastung um 13 Mrd. Euro. In der Reform sind rund 8 Milliarden Euro enthalten, bei denen völlig ungeklärt ist, ob und mit welchen Maßnahmen dieses Mehraufkommen erzielt werden kann. So sind z.B. 3,5 Milliarden Euro enthalten, um die die Einnahmen allein aufgrund der Unternehmenssteuerreform steigen sollen.

Ganz und gar inakzeptabel ist für uns Grüne die von Schwarz-Rot geplante Entlastung der Unternehmen um mindestens fünf Milliarden €. Dies würde bedeuten, dass die Bürgerinnen und Bürger mit der höheren Mehrwertsteuer die Entlastung der international ausgerichteten Großunternehmen bezahlen, während auf den Inlandsmarkt ausgerichtete kleine Unternehmen, Handwerksbetriebe und Mittelständler unter einer sinkenden Nachfrage nach ihren Produkten und Leistungen sowie steigender Schwarzarbeit leiden.

Gerade die Unternehmenssteuerreform ist ein Paradebeispiel für die kurzsichtige Politik der großen Koalition. Die Steuersatzsenkungen sind längst abgehakt, ohne dass eine notwendige und glaubhafte Gegenfinanzierung im Unternehmensbereich existiert. Eine Perspektive für die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer stabilen kommunalen Wirtschaftssteuer fehlt bei Union und SPD. Ursprüngliche Vorschläge, um die Gewinnverlagerungen ins Ausland zu stoppen wurden innerhalb der großen Koalition torpediert. Noch schlimmer: Die stabilisierte Basis der Unternehmenssteuern wird mit unverständlichen Konstruktionen zerfleddert. Beispiel ist die hoch komplizierte „Zinsschranke“, bei der Niemand genau weiß, wie die Verrechnung von Zinsen mit Gewinnen genau erfolgen soll. Die große Koalition hat den Grundsatz: Senkung der Steuersätze bei gleichzeitiger Verbreiterung der Bemessungsgrundlage aufgegeben. Die große Koalition riskiert immense Steuerausfälle und treibt so den Staat in den Ruin. Bezahlen müssen die Steuerausfälle die Arbeitnehmer, Familien und die künftigen Generationen, unter anderem durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer. Das wollen wir nicht zulassen!

Ab 2009 soll zusätzlich die Abgeltungssteuer in Kraft treten. Zinserträge, Investmentfondserträge, Dividenden und Veräußerungsgewinne werden dann einheit-

lich mit 25 Prozent versteuert. Heute gilt der individuelle Einkommensteuersatz, der bis zu 42 Prozent reichen kann. Die Einführung der Abgeltungssteuer wird nach Berechnungen des Ministeriums rund 1,73 Mrd. Euro Mindereinnahmen zur Folge haben.

Für alle, die derzeit einen niedrigeren Satz als die vorgesehenen durchschnittlichen 25 Prozent zahlen, ändert sich nicht viel; sie können sich weiter nach dem alten System besteuern lassen. Für die SpitzenverdienerInnen ist die Abgeltungssteuer allerdings ein weiteres Steuergeschenk. Wer den Spitzensteuersatz von 42 Prozent zahlt, muss derzeit von 1000 Euro Zinsen über dem Sparerfreibetrag rund 443 Euro Steuern zahlen. Mit einer Abgeltungssteuer von 25 Prozent werden es nur noch 263,75 Euro sein.

Steuersystem gerecht gestalten

Wir brauchen eine sozial gerechte Steuerpolitik, durch die Vermögende und wirtschaftlich stabile Unternehmen wieder einen erheblich höheren Anteil zum Steueraufkommen beitragen. Angesichts der Lage der öffentlichen Haushalte ist zudem eine Stabilisierung der Steuereinnahmen auf einem Niveau notwendig, welches der öffentlichen Hand wieder genügend Handlungsspielräume für notwendige Ausgaben, besonders in den Bereichen öffentliche Infrastruktur, Bildung, Forschung und soziale Grundsicherung zurückgibt

Die BDK stellt fest:

Wir brauchen mehr Steuergerechtigkeit. Es ist nicht zu akzeptieren, dass vor allem große und multinationale Unternehmen hohe und z.T. stark steigende Gewinne erwirtschaften, aber trotzdem keine oder nur sehr geringe Steuern zahlen.

1. Es darf keine Unternehmenssteuerreform auf dem Rücken der Bevölkerung geben. Eine Unternehmenssteuerreform muss daher mindestens aufkommensneutral abgewickelt werden. Dabei muss der Grundsatz gelten, dass zunächst Steuerschlupflöcher durch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage zu schließen sind und erst dann eine Senkung der nominalen Steuersätze erfolgt. Auch temporäre Verluste von Steuereinnahmen sind zu vermeiden. Es kann nicht sein, dass die Bevölkerung und das Handwerk die Reduzierung der Steuersätze für DAX-Unternehmen über die Mehrwertsteuererhöhung finanzieren.

2. Steuerliche Anreize zur Verlagerung von Gewinnen und Arbeitsplätzen ins Ausland müssen der Vergangenheit angehören. Steuerliche Sonderregelungen sollen konsequent an die Erhaltung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen gebunden werden.

3. Auf kommunaler Ebene ist die Gewerbesteuer als wichtigste Finanzierungsbasis der Kommunen auszubauen. Eine konsequente Verbreiterung der Bemessungsgrundlage ist hierbei der richtige Weg. Dabei ist auch der Kreis der Steuerpflichtigen um den Bereich der so genannten Freien Berufe zu erweitern. Einbezogen werden alle Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit mit einem Freibetrag, der eine unsoziale Belastung von Selbstständigen mit niedrigem Einkommen ausschließt. Zinsen und die Finanzierungsanteile von Mieten, Pachten, Leasingraten

und Lizenzgebühren sind voll zur Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer hinzurechnen. Damit fielen Steuervorteile für Kredite weg und es wäre unattraktiver, Gewinne ins Ausland zu verlagern.

4. Die konsequente Hinzurechnung von gewinnunabhängigen Bestandteilen bei gleichzeitiger Gewährung ausreichender Freibeträge führt zu einer Entlastung des Mittelstandes und dämmt Steuersparstrategien der DAX-Unternehmen auf Kosten der kleinen und mittelständischen Unternehmen ein. Die Verbesserung der Anrechenbarkeit der Gewerbesteuer und ihre konsequente Vereinfachung entlastet vor allem kleine und mittlere Unternehmen.

5. Eine Unternehmenssteuerreform muss so ausgestaltet sein, dass Investitionen am Standort Deutschland gebunden werden, um Arbeits- und Ausbildungsplätze zu schaffen. Daher setzt sich die Grünen dafür ein, dass künftig auch Steuerschlupflöcher im Rahmen von Doppelbesteuerungsabkommen konsequent vermieden werden.

6. Die Einführung einer Abgeltungssteuer lehnen wir ab. Sie ist ein weiteres Steuergeschenk an die SpitzenverdienerInnen. Stattdessen sind automatische Mitteilungen der Banken an die Finanzämter erforderlich, damit Kapitalerträge nicht mehr versteckt werden können.

7. Vermögen, große Erbschaften und Schenkungen sollen einen höheren Beitrag für unser Gemeinwesen erbringen. Die Erbschaft- und Schenkungssteuer muss einfacher, gerechter und diskriminierungsfrei werden. Die Mehreinnahmen aus einer reformierten Erbschaftsteuer sollen für Zukunftsinvestitionen in Bildung und Wissenschaft verwendet werden. Alle bisher unterbewerteten Vermögensarten sollen an das Niveau der Marktwerte herangeführt werden. Wirtschaftlich oder sozial gerechtfertigte Begünstigungen sollen durch Freibeträge offen und transparent ausgewiesen werden. Die persönlichen Freibeträge bei Erbschaft- und Schenkung sollen auch für eingetragene Lebenspartnerschaften gelten.

Wir wollen die Grundsteuer als kommunale Vermögenssteuer ökologisch reformieren und stärken. Dafür müssen Grund und Boden aktueller und realistischer bewertet werden. Durch die Reform wollen wir stärkere Anreize zur Nutzung innerstädtischer Brachen und zur versieglungsarmen Bodennutzung setzen.“

8. Eine Absage wird Plänen erteilt, Kapitaleinkommen niedriger als Arbeitseinkommen zu belasten. Stattdessen soll die Steuerflucht von Unternehmen und vermögenden Privatpersonen durch eine Reihe von Maßnahmen konsequent bekämpft werden. Von besonderer Bedeutung ist die konsequente Verbesserung der Betriebsprüfungen. Hierfür muss zusätzliches Personal bereitgestellt werden.

9. Wir wollen die Globalisierung gerecht gestalten. Deutschland steht wie seine Unternehmen in einem internationalen Wettbewerb. International agierende Unternehmen versuchen die Staaten in einem Steuerwettbewerb nach unten gegeneinander auszuspielen. Daher treten wir dafür ein, der Globalisierung zumindest europaweite Rahmenbedingungen zu setzen. Vereinbarungen, wie eine einheitliche konsolidierte Bemessungsgrundlage für die Körperschaftssteuer, vereinheitlich-

te Regeln des Unternehmenssteuerrechts und die Mindestbesteuerung von Unternehmen, sind dabei unerlässlich.

10. Darüber hinaus setzen wir uns für verbindliche Regeln und Standards für Finanztransaktionen, Handel und Investitionen ein. Die Vervielfachung des kurzfristig um den Globus zirkulierenden, spekulativ angelegten Finanzkapitals erhöht die Risiken von Währungs- und Finanzkrisen mit weit reichenden sozialen Folgen und gefährdet Arbeitsplätze in innovativen Unternehmen, Mittelstand und kleinen regionalen Betrieben. Deshalb sind wir für die Besteuerung spekulativer Kapitaltransaktionen durch die Tobinsteuer.